

## Stigmatisierung Israels

Danke Ahmad Mansour für diesen Beitrag (NZZ 16. 7. 20). Er wird zwar nichts ändern, Juden und Israel werden in absehbarer Zukunft immer der Esel sein, auf dessen Sack man einschlägt. Israel ist daher der einzige Ort der Welt, an dem sich Juden absolut sicher fühlen können. Die einzig gültige Versicherung. Einen Einwand nur, den ich anbringen möchte: Die AfD sehe ich nicht als a priori anti-jüdisch. Den Judenhass sehe ich vor allem bei den neueren linken Bewegungen in Europa, in den USA und auch in der Schweiz – und bei einem grossen Teil der Anhänger des politischen Islam.

Robert Krauthammer, Murg

Ahmad Mansour nennt Folgen des bedenklischen Trends der Israelkritik und ortet da und dort Antisemitismus, zu Recht. Nur übersieht er zentrale Gründe, die den modernen Antisemitismus, den Antisraelismus, fördern. Es ist vor allem die Ignoranz der Menschen gegenüber der Entstehungsgeschichte Israels. Unwissen schafft Vorurteile, wie z. B., die Juden hätten den Arabern das Land gestohlen und sie dann vertrieben, ein auch von Medien verbreitetes Mantra. Kaum bekannt ist, dass der Völkerbund 1922 rechtsgültig die Errichtung einer nationalen jüdischen Heimstätte (ab 1948 Staat Israel) auf dem Gebiet zwischen Jordan und Mittelmeer beschlossen hatte. Es hätten alle – Juden, Muslime und Christen – Platz gehabt, 70 Prozent war staatliches Land. Nach islamischer Lehre darf jedoch ein als «Haus des Islam» erklärtes Gebiet niemals von Nicht-Muslimen beherrscht werden. Deshalb seit 100 Jahren der Kampf gegen die legale jüdische Präsenz. Auch ruft die Charta der PLO zur Vernichtung Israels auf, was Friedenshoffnungen zur Illusion macht. Beispielsweise hatte Abbas 2008 Israels Friedensangebote abgelehnt, obwohl sie praktisch seine Wünsche erfüllte. Zu erwähnen ist, dass es kein «palästinensisches» Gebiet gibt. Denn das zurzeit diskutierte Westjordanland war Teil des 1922 festgelegten jüdischen Mandatsgebiets, war jedoch 1948–1967 illegal von Jordanien besetzt (zusammen mit Ostjerusalem).

Ein eklatantes Beispiel für besessene Fokussierung auf Israel ist die Uno, was sogar Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon im Dezember 2016 zugab. Denn von den länderbezogenen Resolutionen der Uno-Vollversammlung 2012 bis 2017

### An unsere Leserschaft

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief  
NZZ-Postfach, 8021 Zürich  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

waren rund vier Fünftel allein gegen Israel gerichtet. Da hinterlassen Szenen mit Staatsmännern, die eindrucklich der jüdischen Opfer von Auschwitz gedenken, einen bitteren Nachgeschmack.

Hanspeter Büchi, Stäfa

Der Befund eines zunehmenden Antisemitismus in Deutschland, wie Ahmad Mansour ihn macht, ist tatsächlich erschreckend. Ebenfalls als Psychotherapeut und Jugendpsychiater in der Schweiz tätig, musste ich derartige Erfahrungen bis anhin nicht machen – ohne zu vergessen, dass auch hierzulande antisemitische Äusserungen und Verhalten zugenommen haben. Ich lehne diese zutiefst ab und zähle hierbei auf die Anti-Rassismus-Strafnorm, die in der Schweiz in Kraft ist. Ebenso sehr wehre ich mich indessen gegen die Behauptung von Mansour, wonach jegliche kritische Bemerkung zum heutigen Staat Israel mit Antisemitismus gleichzusetzen sei. Dieses Killerargument – das in Deutschland, geschichtsbedingt, zweifellos noch stärker wirkt als in der Schweiz – verunmöglicht jegliche Kritik am Staat Israel. Gründe für Kritik am aktuellen Staat Israel gibt es leider viele.

Könnte es nicht auch sein, dass Ahmad Mansour, als arabischer Israeli, einem biografisch begründeten Bias unterliegt, sozusagen einem «Saulus/Paulus-Bias»? Was seinem wichtigen und beeindruckenden Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus indessen keinen Abbruch tut. Kurzum: Antisemitismus nein und nochmals nein; Kritik am heutigen Staat Israel aber ja und nochmals ja.

Patrick Haemmerle, Marly

## Napoleons reiche Beute

Im Artikel von Christoph A. Schaltegger und Thomas M. Studer («Napoleons Griff nach der Berner Beute», NZZ 14. 7. 20) wird der Feldzug gegen die Schweiz und der damit verbundene Griff in die Berner Staatskasse Napoleon zugeschrieben. Tatsächlich hatte Napoleon aber mit beidem nichts zu tun. Im fraglichen Zeitpunkt (März 1798) war er nämlich mit der geplanten Invasion Englands und, als sich diese als undurchführbar erwies, mit der Eroberung Ägyptens befasst. Zuständig für die Planung und Durchführung der Eroberung der Schweiz waren vielmehr die Generäle Guillaume-Marie-Anne Brune und Balthasar von Schauenburg.

Hauptgrund für den Einmarsch in die Schweiz dürften die schweizerischen Alpenpässe gewesen sein: Durch deren Besetzung war Norditalien, welches Napoleon für Frankreich erobert hatte, für französische Truppen schneller erreichbar.

Dass einige Kantone, darunter nebst Bern insbesondere auch Zürich, über einen grossen Staatsschatz verfügten, dürfte zwar eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben, wohl aber kaum ausschlaggebend gewesen sein; ebenfalls wichtig war für die Franzosen zudem auch die Erweiterung der Basis von (Zwangs-)Rekrutierungen für Soldaten. Sehr zu Recht weisen Schaltegger und Studer aber darauf hin, dass grosse staatliche Vermögenswerte Begehrlichkeiten wecken. Reich und schwach, dies war und ist stets eine besonders gefährliche

Kombination, wie der Franzoseneinfall von 1798 deutlich belegt. Die Schweiz stimmt am 27. September 2020 über den Kauf neuer Kampfflugzeuge ab. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei ihrer Stimmabgabe bewusst sind, dass Sicherheit kostet und dass die Schweiz dank ihrem grossen Wohlstand auch heute noch Begehrlichkeiten wecken kann.

Matthias Kuster, Zürich, Mitglied des Internationalen Institutes für Strategische Studien (IISS) in London

## Strafverfolgung von Cyberkriminellen

Der Rechtsstaat verpflichtet zur Strafverfolgung der Internetkriminalität, auch wenn die Bemühungen ihrer Aussichtslosigkeit wegen zum Ritual verkommen. Derweil bestärkt Florian Schoop die gängige Fixierung auf die Übeltäter als Problemverursacher (NZZ 28. 7. 20). Diese Fixierung dürfte einiges mit der traditionellen schweizerischen Anstands- und Rücksichtskultur zu tun haben, die im globalen Jagdrevier des Internets zur weltfremden Vertrauensseligkeit mutiert. Dass es nach einem guten Jahrzehnt grassierender Internetkriminalität Leute gibt, die noch nicht gemerkt haben, wie der Hase läuft, ist eigentlich bedenklicher, als dass es Leute gibt, die deren Naivität rücksichtslos ausnützen. Dass es diese gibt, immer gegeben hat, ist eine Binsenwahrheit. Man sollte meinen, dass es irgendwo eine Grenze der Fahrlässigkeit gibt, wo das Opfer zum Mitverursacher wird. Zwar ist es nicht Aufgabe des Staates, mündigen Bürgern Nachhilfeunterricht in Lebensführungsfragen zu erteilen, doch wenn schon Millionen an nutzlose Strafverfolgungsrituale verschleudert werden, kann man sich schon fragen, ob man Geld nicht ergiebiger in Aufklärungskampagnen stecken sollte.

Friedrich Rentsch, Zürich

## Irreführende Statistik über Ansteckungsorte

Die Meldung des Bundesamtes für Gesundheit, wonach das familiäre Umfeld die Hauptansteckungsquelle für Covid-19 sei, hat einen Wirbel ausgelöst (NZZ 3. 8. 20). Aber mir scheint, die allgemeine Kritik an ursprünglich falschen Zahlen geht am eigentlichen Problem dieser Information vorbei, führt zu Missverständnissen und falschen Schlüssen. Die wahren Ansteckungsorte sind eben doch die Menschenansammlungen, die Klubs und Bars. Wer sich dort infiziert, ist ja meist ein Familienmitglied, das dann die Viren an seine Angehörigen überträgt. Auch wenn statistisch nur relativ wenige sich an den neuralgischen Orten anstecken, so sind es diese sorg- und gedankenlosen Individualisten, welche die Krankheit vielfach übertragen, und nicht die Familien, die am Ende nur die Leidtragenden sind. Es wäre das Pferd am Schwanz aufgezügelt, aus falscher Rücksicht gegenüber den eigentlichen Infektionsherden innerhalb der Familien eine rigorose Masken- und Abstandspflicht zu verfügen.

Peter Schmid, Frauenfeld

## TRIBÜNE

# Pauschalen: gut gemeint, Ziel verfehlt

### Gastkommentar

von LEANDER MUHEIM, FELIX HUBER UND ANNE SYBIL GÖTSCHI

Der Nationalrat hat sich in der Sommersession mit grosser Mehrheit für die Einführung gesamtschweizerischer Pauschalen für ambulante Behandlungen im Gesundheitswesen ausgesprochen. Man erhofft sich damit Kosteneinsparungen bei gleicher Qualität für alle Patienten.

Bei allem Enthusiasmus für sinnvolle Kosteneinsparungen gilt es, diese Erwartungen in einen der medizinischen Realität angepassten Kontext zu stellen. Pauschale Abgeltungen sind vor allem bei häufig durchgeführten operativen Eingriffen möglich. Solche Pauschalen bestehen schon heute. Der Verband der operativ tätigen Ärzte FMCH hat erst kürzlich gemeinsam mit den Versicherungen der Santésuisse ein Gesuch um Genehmigung von Pauschalvergütungen für weitere 67 Operationen beim Bundesrat eingereicht. Dafür brauchte es weder ein neues Gesetz noch eine Pflicht oder eine nationale Organisation.

Branchenkennner schätzen, dass maximal zehn Prozent aller ambulanten Leistungen mit Pauschalen vergütet werden können. Darum haben sich auch in den OECD-Ländern Pauschalen als alleinige Vergütungsform für ambulante Behandlungen nicht durchgesetzt. Jede klinisch tätige Fachperson weiss zudem um die menschliche Vielfalt medizinischer Probleme. Diese ist im Bereich der gesprächsorientierten Medizin natürlich besonders gross.

Die Vorstellung, Patienten seien ohne weiteres standardisierbar, sobald sie sich bestimmten Eingriffen unterzögen, ist falsch. Die Behandlung einer Person kann je nach Begleiterkrankung und

## Verpflichtende gesamtschweizerische Pauschalen für ambulante Behandlungen braucht es nicht.

sozialem Umfeld sehr aufwendig sein oder eben auch nicht. Mit einer Pauschale würde Folgendes geschehen: Unkomplizierte Fälle würden übervergütet, während Ärzte mit kränkeren, sozial schwächeren Patienten oder allgemein komplexen Fällen es sich nicht mehr leisten könnten, diese adäquat zu versorgen.

Es besteht eine grosse Gefahr, dass es zur Unterversorgung kommt. Vor allem ältere und psychisch beeinträchtigte Menschen dürften zu den Verlierern gehören. Aber auch Anreize zu effektiven Fehlbehandlungen sind bei Behandlungspauschalen laut Insidern aus dem Spital eine bekannte Gefahr: Weil das Geld nicht mehr reicht, müssen plötzlich beide Leisten operiert werden, obwohl nur auf einer Seite eine Hernie vorliegt. Auch die Höhe der effektiv realisierbaren Einsparungen dürfte enttäuschend ausfallen. Behandlungspauschalen verhindern das Problem der Mengenausweitung nicht. Die im internationalen Vergleich hohen Zahlen an radiologischen Untersuchungen in der Schweiz werden nicht gesenkt, wenn diese pro Untersuchung pauschaliert statt im Einzelleistungstarif abgegolten werden.

Modelle hausärztlich koordinierter Versorgung (Managed Care) arbeiten mit grossem Erfolg seit mehr als zwanzig Jahren mit Kostenverantwortung für die gesamte ambulante und stationäre Behandlung, was einer Pauschale über die gesamte Behandlungskette entspricht – solche Pauschalen sind nicht zu vergleichen mit den derzeit diskutierten Pauschalen für ambulante Behandlungen. Modelle mit Verantwortung über den gesamten Behandlungsprozess führen nachweislich zu Kosteneinsparungen bei sehr guter Qualität.

Beiden Pauschalierungsmodellen ist hingegen gemein, dass sie innovative, regionale Partner und partnerschaftliche Verträge mit Versicherungen brauchen. Nur zwischen den betroffenen Parteien direkt ausgehandelte Verträge garantieren den Erfolg. Unter gesamtschweizerisch einheitlichen Pauschalen für ambulante Behandlungen wäre das bisher Erreichte nie denkbar gewesen. Verpflichtende gesamtschweizerische Pauschalen für ambulante Behandlungen braucht es nicht.

Leander Muheim ist stellvertretender medizinischer Leiter von Medix Zürich; Felix Huber ist Mitgründer und Präsident von Medix Schweiz; Anne Sybil Götschi ist Verwaltungsratspräsidentin von MedSolution.

ANZEIGE

# Coronavirus gemeinsam stoppen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz.  
Jetzt spenden: PC 80-7211-9 oder unicef.ch

Jeder  
Betrag  
hilft

unicef   
für jedes Kind

© AFP/000\_1PWT/03/ARIEE WATAD